



## Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

### Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 19. Dezember 2016

1. a) Das bereinigte Budget für das Jahr 2017 wird mit den folgenden Endzahlen genehmigt.

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Gesamtaufwand	163'922'100.00
Gesamtertrag	<u>162'936'000.00</u>
Aufwandüberschuss (-)	-986'100.00

#### *Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen*

Ausgaben	34'294'000.00
Einnahmen	<u>1'000'000.00</u>
Nettoinvestitionen	33'294'000.00

#### *Investitionsrechnung Finanzvermögen*

Ausgaben	13'393'000.00
Einnahmen	<u>10'439'305.00</u>
Nettoinvestitionen	2'953'695.00

- b) Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2017 auf 114 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt, unter der Annahme eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von 41'600'000.00 Franken.  
(31 zu 0 Stimmen)

2. Der Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredites von Fr. 992'000.00 für die Platzgestaltung Geissweid wird an den Stadtrat zurückgewiesen. (19 zu 11 Stimmen)

Gemeindeparlament

Daniel Frey  
1. Vizepräsident

Arno Graf  
Sekretär

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 22. Dezember 2016